



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden- Württemberg

FÖRDERPROGRAMME

Bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Hier finden Sie eine Übersicht aktueller Förderprogramme zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Gemeinsam engagiert in BW

Mit dem Förderprogramm „Gemeinsam engagiert in BW“ unterstützt das Sozialministerium Projekte, die das Bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg fördern. Es schafft neue Anreize zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgerschaftlichen Engagements. Es leistet einen Beitrag, um die in der [Engagementstrategie](#) beschriebenen Absichten weiter zu verfolgen.

Ziel von „Gemeinsam engagiert in BW“ ist es, durch Beratung und Informationsvermittlung, durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch Austausch und Vernetzung das Bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg zu stärken. Das Förderprogramm schafft neue Anreize zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu zählt insbesondere die Einführung und Unterstützung von Projekten zur Stärkung und Zukunftssicherung des Engagements vor Ort – in Gemeinden, Städten und Landkreisen.

Vorgesehen ist ein Zuschuss für Sach- und Personalkosten, der in der Regel zwischen 5.000 und 15.000 Euro pro Antrag beträgt. Mit den geförderten Projekten kann erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Die Antragsfrist endet am **15. November 2022**.

Weitere Informationen zu Umfang und Art der Förderung, Verwendungszweck und Antragstellung:

[Förderaufruf „Gemeinsam engagiert in BW“ \(PDF\)](#)

[Antragsformular zum Förderaufruf „Gemeinsam engagiert in BW“ \(PDF\)](#)

[FAQ zum Förderaufruf „Gemeinsam engagiert in BW“](#)

Kommunale Entwicklungsbausteine

Kommunale Entwicklungsbausteine (KEB) sind ein besonderer Mehrwert des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Diese Wissenstransferbausteine können durch neue Impulse für das

Bürgerschaftliche Engagement die lokale oder kommunale Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements durch Expertise aus dem Landesnetzwerk unterstützen.

Alle Informationen zur Antragstellung und Beratung finden interessierte Kommunen, die Mitglieder der kommunalen Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement sind, in der folgenden Übersicht oder zum Herunterladen im [Informationsblatt Kommunalen Entwicklungsbaustein \(PDF\)](#):

Wer kann einen Antrag stellen? ✓

Mitglieder der kommunalen Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement: Gemeinденetzwerk, Städtenetzwerk, Landkreisnetzwerk.

Was wird gefördert? ✓

- Zweck ist die Unterstützung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Sofern eine Kooperation mit der Kommune erfolgt, können Vereine und sonstige Institutionen teilnehmen.
 - Gefördert werden Entwicklungen des Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Projekten, Fachtreffen, Fortbildungen sowie methodische Herangehensweisen beispielsweise Workshops, Zukunftswerkstätten, Seminare oder Fachtreffen zur Klärung von Fachfragen und spezifischen Problemstellungen.
-

Höhe der Förderung und Fristen ✓

- Maximal 3.000 Euro je Kommunalen Entwicklungsbaustein können bewilligt werden.
 - Pro Kalenderjahr können bis zu zwei Kommunale Entwicklungsbausteine beantragt werden (insgesamt aber nur 3.000 Euro pro Kommune).
 - Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Referat 24 Bürgerschaftliches Engagement, vorliegen.
 - Ein Antrag kann jederzeit im Jahr gestellt werden. Die geplante Maßnahme muss in diesem Jahr begonnen werden. Dauert die Maßnahme über den Jahreswechsel, kann das Geld in zwei Raten zugewiesen werden.
 - Am Jahresbeginn können Anträge erst bewilligt werden, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind, was unter Umständen erst Ende Februar/Anfang März erfolgt.
 - Mit der Durchführung darf erst nach Vorliegen des Förderbescheids begonnen werden.
-

Fördervoraussetzungen ✓

- Im Antrag ist darzulegen, welche strategischen Ziele mit der Maßnahme erreicht werden sollen.
- Kosten- und Finanzierungsplan.
- Beteiligung von mindestens zwei Akteuren: beispielsweise aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft.

- Nach Durchführung der Maßnahme ist dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein einfacher Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies beinhaltet einen kurzen Sachbericht sowie eine Belegliste.
-

Förderfähige Kosten

- Kosten für externe Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren
 - Sachkosten für die Maßnahme
 - Bei der Zahlung von Reisekosten gilt das Reisekostenrecht des Landes Baden-Württemberg.
-

Was wird nicht gefördert?

- Wiederholungen inhaltlich gleicher oder ähnlicher Veranstaltungen in unterschiedlichen Ortsteilen oder die Aufteilung von Maßnahmen auf mehrere Kommunale Entwicklungsbausteine
 - Kosten für Verpflegung und Räumlichkeiten
 - Bürokosten
 - Hauptamtliches Personal
 - Dankeschön-Veranstaltungen
-

Antragstellung und Beratung

Die Fachberaterinnen beraten die Kommunen bei der Antragsstellung, der Projektdurchführung und der Erstellung des Verwendungsnachweises. Sie geben eine Einschätzung ab, ob sie den Antrag für empfehlenswert halten und leiten ihn an die zuständige Stelle weiter. Die Entscheidung über die Förderung des Kommunalen Entwicklungsbausteines erfolgt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Fachberaterinnen Bürgerschaftliches Engagement:

Landkreisnetzwerk:

Christine Stutz

0711 22462-36

stutz@landkreistag-bw.de

Städtenetzwerk:

Franziska Freihart

0711 22921-73

franziska.freihart@staedtetag-bw.de

Gemeindenetzwerk:

Janine Bliestle

0761 477 5044

janine.bliestle@sozialwissenschaften-stuttgart.de

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/foerderprogramme?print=1&cHash=715d7c0ce0d2c255a5ebfd2a1c327db1>